

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p> |
|---|

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 81. Sitzung des Stiftungsrates
am 24. Mai 2022 (Videokonferenz)

Beschluss Nr. 639:

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 640:

Der Stiftungsrat beschließt die Protokolle der Sitzung vom 23.11.2021 und der außerordentlichen Sitzung am 01.03.2022.

Beschluss Nr. 641:

Der Stiftungsrat nimmt den Stand des Konzeptes einer tragfähigen Struktur zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Kenntnis und beauftragt den Stiftungsdirektor, die inhaltlichen und strukturellen Zuständigkeiten der von der Stiftung geförderten Einrichtungen und Vorhaben für den Bereich der Digitalisierungsmaßnahmen so untereinander abzustimmen, dass ein optimaler Einsatz der Fördermittel erreicht wird.

Beschluss Nr. 642:

1. Der Stiftungsrat beschließt, auf Empfehlung des Beirates zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen, ab dem Jahr 2022 die Maßnahmen „Sorbische Medien Innovation“, „Sorbisches ExperiMINT Campus in Radibor“ und „Aufbau eines Netzwerkes für regionales Identitäts- und Sprachmanagement“ zu fördern. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der genannten Projekte sollen diese für den beantragten Zeitraum höchstens in beantragter Höhe bewilligt werden. Über die tatsächliche Höhe der Förderung ab 2023 wird jährlich auf Grundlage eines Änderungsantrages entschieden.
2. Die geförderten Projekte werden im ersten Förderzeitraum, insbesondere aber in der Startphase durch die Stiftungsverwaltung einem Monitoring (im Rahmen der Prüfung der Zwischennachweise) unterzogen. Ziel des Monitorings ist die Schärfung der Projektinhalte, die Optimierung der Finanzplanung sowie die Feststellung von Kooperationsmöglichkeiten und Synergien. Antragsteller, deren Projektanträge zurückgegeben wurden, werden entsprechend beraten.

3. Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, bei Bedarf beim BMI zu beantragen, Ausgabenreste zu bilden, um den Abruf nicht verbrauchter Fördermittel in Folgejahren zu ermöglichen.
4. Alle weiteren für das Jahr 2022 eingereichten Projektanträge werden an die Projektträger zur Überarbeitung und Vervollständigung zurückgegeben.

Beschluss Nr. 643:

Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor, bezüglich des Förderprogramms „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Land Brandenburg bei Bedarf beim BMI zu beantragen, Ausgabenreste zu bilden, um den Abruf nicht verbrauchter Fördermittel in Folgejahren zu ermöglichen.

Susann Schenk
Vorsitzende des Stiftungsrates